Bischofswerda
Schiebock. Oberlausitz. Läuft.

Mittendrin. Für Alle. Zuhause.
BISCHOFSWERDAER LAND

**Bauamt**

Nr.: <Nummer>

Bischofswerda, 05.08.25

# Pressemitteilung

**Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebnitz“ gemäß § 13 BauGB – Auslegung im vereinfachten Verfahren**

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebnitz“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der gebilligte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Neufestlegung der Anteile von überbaubarer und nicht überbaubarer Grundstücksfläche auf den Flurstücken 62, 58c, 107d, 107f, 107/1 und 102/13, Gemarkung Kleindrebnitz, und die Begründung der Änderungen liegen in der Zeit vom

**18.08.2025 bis einschließlich 21.09.2025**

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de und auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda (www.bischofswerda.de) als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.
Stellungnahmen können auch online abgegeben werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Großdrebnitz“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.



**Stadt Bischofswerda**
Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda | Tel. +49 3594 786-0
info@bischofswerda.de | www.bischofswerda.de
*(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)*

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter
www.bischofswerda.de/datenschutz

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister



**Stadt Bischofswerda**
Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda | Tel. +49 3594 786-0
info@bischofswerda.de | www.bischofswerda.de
*(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)*

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter
www.bischofswerda.de/datenschutz